



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Musikverein Stadtkapelle Markgröningen e.V. als

- förderndes Mitglied
 aktives Mitglied in der Abteilung _____

Die Vereinssatzung (www.musikverein-markgroeningen.de/index.php/kontakt/mitgliedschaft) erkenne ich an.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geboren am: _____ Telefon: _____

eMail: _____ Mobil: _____

Sind bereits Familienmitglieder im Verein?

(Ab 3 aktiven Mitgliedern in einem Haushalt (davon eine Person unter 25 Jahren) bieten wir einen Familientarif an)

Wenn ja, Name: _____

Mit der Veröffentlichung (z.B. Zeitung, Internet, etc.) von Fotografien und/oder Filmaufnahmen, die während der Probenphasen, Konzerte und sonstigen Veranstaltungen des Musikverein Stadtkapelle Markgröningen e.V. entstanden sind, auf/in denen ich zu sehen bin, bin ich

- einverstanden
 N I C H T einverstanden

Mir ist bewusst, dass ich jederzeit Auskunft darüber bekommen kann, in welchen Veröffentlichungen ich zu sehen bin.

Musikalischer Werdegang: Aktive Tätigkeit als Volksmusiker/Dirigent in folgenden Vereinen: (Es zählt nur die Tätigkeit in der Volksmusik, Berufsmusikjahre werden nicht anerkannt)

von _____ bis _____ im Musikverein _____

von _____ bis _____ im Musikverein _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Daten.

Ich stimme zu, dass meine vorstehend aufgeführten persönlichen Daten im Mitgliederverzeichnis des „Musikverein Stadtkapelle Markgröningen e.V.“ (MV) maschinell gespeichert werden. Diese Daten dürfen nur für vereinsinterne (Anschreiben etc.) und nicht für kommerzielle Zwecke verwertet werden, mit Ausnahme der Daten „Musikalischer Werdegang“, die dem Kreisverband mitzuteilen sind. Auf meine persönlichen Daten haben nur die gemäß der Geschäftsordnung des MV Zuständigen Zugriff. Im Übrigen ist die Weitergabe der Daten an Dritte nicht gestattet.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Musikverein Stadtkapelle Markgröningen e.V.



Zahlung Mitgliedsbeitrag

Name des Mitglieds: _____

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Musikverein Markgröningen e.V. wird von der Hauptversammlung festgesetzt und beträgt derzeit 25,- EUR für aktive Mitglieder und 40,- EUR für fördernde Mitglieder. Die Abbuchung erfolgt jährlich zum 30.04.

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Musikverein Stadtkapelle Markgröningen e.V.
Postfach 1126
71702 Markgröningen

Gläubiger ID: DE81 MVM 0000 1188 119
IBAN: DE02 6046 2808 0010 1400 26
Mandatsreferenz: wird mitgeteilt

Ich ermächtige den Musikverein Stadtkapelle Markgröningen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtkapelle Markgröningen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift



INFORMATIONEN RUND UM DEN MITGLIEDSBEITRAG

Auf der Jahreshauptversammlung am 24.03.2017 wurden die Mitgliedsbeiträge wie folgt festgelegt:

Beitrag für jedes aktive Mitglied (unabhängig von Alter und Abteilung)	25 € pro Jahr
Teilnehmer an der Bläserbande (nach einem Schnupperjahr werden die Kinder/Jugendlichen, die an der Ausbildung teilnehmen, als aktives Mitglied geführt)	25 € pro Jahr
Familienbeitrag (3 und mehr aktive Mitglieder aus einem Haushalt, Kinder bis zu einem Alter von max. 25 Jahren)	60 € pro Jahr
Beitrag für jedes fördernde Mitglied	40 € pro Jahr

Die Abbuchung des Beitrags erfolgt zum 30.04. eines Jahres. Das Kalenderjahr, in dem das neue Mitglied eingetreten ist, ist beitragsfrei.

Beendet ein aktives Mitglied seine Tätigkeit in einer Abteilung, so ist dies vom zuständigen Abteilungsleiter dem Geschäftsbereichsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (GBÖ) zu melden. Die Mitgliedschaft wird dann automatisch auf eine fördernde Mitgliedschaft geändert.

Wie in der Satzung geregelt, ist der Austritt dem Vereinsvorstand **schriftlich** mitzuteilen. Als Austrittsdatum wird der Satzung entsprechend das Ende des Kalenderjahres vermerkt. Die Kündigungsfrist von 6 Wochen ist zu berücksichtigen.

GILT NUR FÜR MITGLIEDER DER FASNET-GILDE: Da der Jahresablauf der Fasnet-Gilde (FG) nach der Faschingskampagne ausgerichtet ist, wird für Aktive der FG als weiterer möglicher Austrittszeitpunkt acht Wochen nach dem jeweiligen Aschermittwoch festgelegt. Die Kündigungsfrist von sechs Wochen ist dabei auch zu berücksichtigen.

HINWEIS: Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen:

Wir bitten darum, dass uns Änderungen wie z.B. neue Anschrift oder Bankverbindung mitgeteilt werden. Das erspart uns und Ihnen unnötigen Aufwand. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft